

Antrag

der Abgeordneten Volker Jung (Düsseldorf), Gerd Andres, Holger Bartsch, Hans Berger, Hans Gottfried Bernrath, Norbert Formanski, Monika Ganseforth, Dr. Fritz Gautier, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Dr. Dietmar Matteredne, Christian Müller (Zittau), Jutta Müller (Völklingen), Peter W. Reuschenbach, Dr. Hermann Scheer, Dietmar Schütz, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Übertragung der örtlichen Energieversorgungseinrichtungen an die ostdeutschen Kommunen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Vergleichsvorschlag des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Oktober 1992 bezüglich der Kommunalverfassungsbeschwerden gegen Vorschriften des Einigungsvertrages zuzustimmen.
2. Der wesentliche Inhalt des Vergleichsvorschlags ist:
 - a) Den ostdeutschen Kommunen, die Stadtwerke gründen und betreiben wollen, werden die bisher in der Verfügungsmacht der Treuhandanstalt befindlichen lokalen Energieversorgungseinrichtungen im Wege der Abspaltung übertragen.
 - b) Die Kommunen verzichten auf ihre Beteiligung an regionalen Energieversorgungsunternehmen.
 - c) Den Kommunen, die keine Stadtwerke gründen wollen oder dafür keine Genehmigung nach § 5 Energiewirtschaftsgesetz erhalten, werden Konzessionsverträge mit kommunalfreundlichen Bedingungen angeboten.
3. Damit wird die durch die Stromverträge ausgelöste Investitionsblockade zur Sanierung der ostdeutschen Energieversorgung beseitigt und eine dem Westen Deutschlands vergleichbare wettbewerbsverträgliche Versorgungsstruktur unter eigenständiger Beteiligung der Kommunen geschaffen.
4. Der Weg für eine ökologisch orientierte Energieversorgung in den neuen Ländern wird gebahnt. Mit der Zustimmung der Bundesregierung zum Vergleichsvorschlag des Bundesverfas-

sungsgerichts werden absehbare weitere Rechtsstreitigkeiten verhindert und es wird Rechtsfrieden geschaffen. Auch die westdeutschen Energieversorgungsunternehmen werden aufgefordert, dem Vergleichsvorschlag zuzustimmen. Sie können damit unter Beweis stellen, daß ihre oft erklärte Kooperationsbereitschaft mit den ostdeutschen Gemeinden auch in dem Augenblick ernstgemeint bleibt, in dem das höchste deutsche Gericht sie dazu auffordert.

Bonn, den 4. November 1992

Volker Jung (Düsseldorf)

Gerd Andres

Holger Bartsch

Hans Berger

Hans Gottfried Bernrath

Norbert Formanski

Monika Ganseforth

Dr. Fritz Gautier

Dr. Hans-Hinrich Knaape

Horst Kubatschka

Dr. Klaus Kübler

Klaus Lennartz

Dr. Dietmar Mattered

Christian Müller (Zittau)

Jutta Müller (Völklingen)

Peter W. Reuschenbach

Dr. Hermann Scheer

Dietmar Schütz

Dr. Dietrich Sperling

Dr. Peter Struck

Wolfgang Weiermann

Reinhard Weis (Stendal)

Hans-Ulrich Klose und Fraktion